

Dortmund, 13.07.2015

Die Betriebsärztin, Frau Dr. med. B. Kleine, rät zum Thema Impfungen:

Schutzimpfungen gehören heute zur wirksamsten Prophylaxe(=Schutz, Vorbeugung) gegen Infektionskrankheiten.

Viele **Infektionskrankheiten werden unterschätzt**, obwohl es bei vielen dieser Krankheiten keine wirksame Behandlung gibt. Die durch Impfung vermeidbaren Krankheiten können mit schweren Komplikationen einhergehen, eventuell bleibende Schäden verursachen und oft sogar tödlich verlaufen. Mit Schutzimpfungen können diese Risiken weitgehend vermieden werden. **Schutzimpfungen schützen sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft.**

Seit 01.07.2007 sind alle Krankenkassen verpflichtet, die von der Ständigen Impfkommission(STIKO) am Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen zu bezahlen (§ 20 d, Absatz 1, SGBV) Die Krankenkassen sind ihren Versicherten gegenüber also verpflichtet, die Kosten für in Anspruch genommene Impfungen zu tragen. Alle Pflichtleistungen gelten bundesweit einheitlich.

Impfungen:

- Diphtherie
- Tetanus (Wundstarrkrampf)
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Pertussis (Keuchhusten)
- Masern, Mumps, Röteln:

Masern, Mumps und Röteln sind virale Erkrankungen des Kinder- und Jugendalters, die aber auch ungeschützte Erwachsene betreffen können. Schutz wird durch Impfung mit dem MMR-Kombinationsimpfstoff entsprechend der STIKO-Empfehlung aufgebaut. Wer als Kind zwei MMR-Impfungen (Kombi-Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln) erhalten hat, hat damit einen Impfschutz fürs ganze Leben, Auffrischimpfungen sind nicht notwendig. Wer diese Impfungen in der Kindheit nicht erhalten hat, sollte seinen Impfschutz überprüfen und eventuell nachimpfen lassen.

Nur so haben sie einen ausreichenden Gesundheitsschutz!

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,
Ihre Betriebsärztin,

Dr. med. B. Kleine